



Albert-Schweitzer-Gymnasium, Halberstädter Straße 30, 38444 Wolfsburg

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler  
des Albert-Schweitzer-Gymnasiums

Ansprechpartner: S. Warn, A. Madej-Stang,  
U.Krischke

Telefon: 05361 873410

Telefax: 05361 873425

E-Mail: [asg@wolfsburg.de](mailto:asg@wolfsburg.de)

Internet: [www.asg-wob.de](http://www.asg-wob.de)

Datum: 19. März 2026

## Allgemeine Benutzerordnung Lehrmittelausleihe

1. Die Schülerinnen und Schüler melden sich **bis spätestens 21 Tage vor Sommerferienbeginn des jeweiligen Schuljahres** verbindlich für die Teilnahme am Ausleihverfahren des nächsten Schuljahres an. Mit der Anmeldung wird die Nutzerordnung anerkannt. Während des laufenden Schuljahres hinzugekommene Nutzerinnen und Nutzer erkennen die Nutzungsordnung mit Erhalt der Bücher an.
2. Die Ausleihgebühr muss **bis spätestens 14 Tage vor Sommerferienbeginn** auf dem Schulkonto **eingegangen** sein. Wer nicht rechtzeitig überweist, hat keinen Anspruch darauf, am Ausleihverfahren teilzunehmen. Die Ausleihgebühr wird auf das Schulkonto überwiesen. Barzahlung direkt an die Schule ist nicht möglich.
3. Die **Ausleihgebühr** gilt jeweils für ein Schuljahr. Schülerinnen und Schüler, die zum Halbjahreswechsel oder später neu an der Schule angemeldet werden, zahlen die Hälfte der Ausleihgebühr. Bei Abmeldung von der Schule zum Halbjahreswechsel oder früher, kann die Hälfte der gezahlten Gebühr erstattet werden. Bei einer Neuanschreibung an der Schule im laufenden ersten Schulhalbjahr ist die Ausleihgebühr in vollem Umfang zu entrichten.
4. Eltern mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können eine Ermäßigung der Leihgebühr beantragen. Wird der **Nachweis** nicht rechtzeitig erbracht, ist die Leihgebühr in vollem Umfang zu zahlen.
5. Wer am Ausleihverfahren teilnimmt, kann alle Schulbücher entleihen, die er im nächsten Schuljahr benötigt und die auf der Schulbuchliste entsprechend gekennzeichnet sind.
6. Die Ausleihgebühr ist für alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs gleich, unabhängig von der Anzahl der ausgeliehenen Bücher.
7. Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines Schuljahres gegen unterschriebene **Empfangsbestätigung** ausgehändigt.
8. Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf **Vorschäden** zu prüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich (innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Bücher) schriftlich auf der Mängelliste festgehalten werden. Die Mängelliste wird in Einheit mit

der Empfangsbestätigung bei der Schulbuchausleihe abgegeben. Bei Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe der Mängelliste werden Vorschäden nicht berücksichtigt.

9. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
10. Hat eine Schülerin/ein Schüler am Ende eines Schuljahres nicht alle Bücher ordnungsgemäß zurückgegeben oder ersetzt, so hat sie/er im folgenden Schuljahr **keinen Anspruch** auf Teilnahme am Ausleihverfahren, bis beschädigte oder verloren gegangene Bücher ersetzt worden sind.
11. Entscheidet sich eine Schülerin/ein Schüler gegen eine erneute Teilnahme am Ausleihverfahren im folgenden Jahr, ist sie/er dazu verpflichtet alle ausgeliehenen Schulbücher, einschließlich der mehrjährigen Bände, am Ende des aktuellen Schuljahrs ohne zusätzliche Aufforderung durch die Schulbuchausleihe zurückzugeben. Anderenfalls werden die Ausleihgebühren für die nicht zurückgegebenen Schulbücher anteilig berechnet.
12. Eine Schülerin/ein Schüler die/der ein Schuljahr wiederholt, gibt am Schuljahrende **alle** ausgeliehene Schulbücher zurück, um zu vermeiden, dass Schulbücher ohne die Zahlung der Ausleihgebühr genutzt werden.
13. Ein Buch muss ersetzt werden, wenn:
  - es verloren gegangen ist
  - Seiten fehlen
  - es mit Einträgen, Unterstreichungen oder Markierungen versehen ist
  - es innen oder außen beschmutzt ist
  - Seiten eingerissen sind
  - es mit Flüssigkeiten in Kontakt gekommen ist
  - der Buchrücken ganz oder teilweise abgerissen ist
  - ein Bucheinband beschädigt ist
  - es nicht rechtzeitig zurückgegeben wurde (siehe 12.)

Weitere Einzelheiten regelt die Schule.